



Leistungsvereinbarung

Auftragnehmerin:

Verein Tagesfamilien Kloten

Schäfliqrabenstrasse 7, 8304 Wallisellen

vertreten durch Vorstandsmitglieder

Brigitta Guillet, Co-Leitung Geschäftsstelle, Finanzen & Administration

und

Bernadette Weidmann, Co-Leitung Geschäftsstelle, Vermittlung & Begleitung

Auftraggeberin:

Gemeinde Rafz

vertreten durch

Marc Bernasconi, Gemeindeschreiber Rafz

und

Jürg Sigrist, Gemeindepräsident Rafz

betreffend

familienergänzender und unterstützender Kinderbetreuung in Tagesfamilien

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Grundlagen / Rahmenbedingungen
3. Auftrag
4. Finanzierung / Kostendeckung (Verein)
5. Ziel
6. Leistungen
7. Controlling / Qualitätssicherung
8. Finanzierung / Beitragsmodell
9. Schlussbestimmungen

1. Ausgangslage

Betreuung in Tagesfamilien

Die Betreuung in Tagesfamilien bildet ein wichtiges Segment innerhalb der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Diese Betreuungsform ist beliebt, weil die Kinder in der Nähe ihres Zuhauses an ihrem Wohnort, wenn möglich im Quartier betreut werden. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Bedürfnissen entsprechend, flexibel und verbindlich gestaltet und es wird in der Regel ein enger Kontakt zur Tagesfamilie aufgebaut. Das Tageskind ist in der Tagesfamilie integriert und hat eine verbindliche Tagesstruktur. Der Kontakt zu nur einer Bezugsperson ist vor allem für Kleinkinder ein Vorteil.

Aus folgenden Gründen werden Kinder in Tagesfamilien betreut:

- Familien, in denen beide Ehepartner für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erwerbstätig sind
- Einelternfamilien, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- Eltern die wirtschaftliche Hilfe in Ergänzung zu ihrer Erwerbstätigkeit erhalten
- Erziehungsverantwortliche, die krankheits- oder situationsbedingt, kurz- oder längerfristig Ersatz für die Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder benötigen
- Eltern die aufgrund der Vermittelbarkeit (Arbeitslosigkeit) eine Kinderbetreuung benötigen

Vermittlung

Die Vermittlerin klärt Tagesfamilien/eltern ab, führt Eltern und Tagesfamilien zusammen und begleitet die Betreuungsverhältnisse.

Sie nimmt die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern bzgl. der Tagesbetreuung auf und sucht eine geeignete Tagesfamilie. Die Betreuungszeiten werden vereinbart und sind für beide Seiten verbindlich. Diese werden in einem Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der Tagesfamilienorganisation festgehalten und sind verbindlich. Die Tageseltern erhalten einen Arbeitsvertrag, ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sind im detaillierten Stellenbeschrieb festgehalten. Die Tageseltern (Tagesmutter/Tagesvater) sind nach einheitlichen Lohnrichtlinien angestellt. Die gesetzlichen Sozialleistungen und Versicherungen werden vom Verein abgerechnet.

Begleitung

Für die fachliche Begleitung und Beratung eines Betreuungsverhältnisses ist die Begleiterin zuständig. Diese Begleitung gewährleistet Kontinuität und Qualität. Die Begleiterin unterstützt die Betroffenen bei Fragen und Problemen. Jährlich und nach Bedarf, findet ein Gespräch gemeinsam mit den Tageseltern und den Eltern statt. So können Unklarheiten oder Schwierigkeiten gemeinsam konstruktiv angegangen werden. Die Begleiterin ist für die Tageseltern, die Eltern sowie Fachstellen Ansprechperson.

- Grundsatz

- Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund
- Die Vermittlerin ist Beraterin und hat den Auftrag, die bestmögliche Betreuungslösung für das Kind zu suchen.
- Die Eltern tragen die Verantwortung und wählen und entscheiden immer selbst darüber, von wem das Kind betreut wird.
- Die Tageseltern können die Kinderbetreuung in geregelten Arbeits- und Rahmenbedingungen ausüben.

Grund-/Weiterbildung

Die Tagesfamilienorganisation Kloten ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Tagesfamilienorganisationen SVT (ab 2014 *kibesuisse*) und somit gleichzeitig Mitglied des regionalen Verbandes Zürcher Tagesfamilienvereine VZT. Die Tagesfamilienorganisation Kloten ist daher an die von *kibesuisse* definierten und vom VZT umgesetzten Qualitätsstandards gebunden. Er bietet professionelle Arbeit mit ausgebildeten Tageseltern, Vermittlerinnen und Mitarbeiterinnen.

Finanzen

Die Inkasso/Buchhaltungsstelle verrechnet die Betreuungsstunden gemäss Vertrag den Eltern. Sämtliche Lohnauszahlungen mit den damit verbundenen Sozialleistungen an die Tageseltern und Mitarbeiterinnen, werden über die Inkasso-/Buchhaltungsstelle abgerechnet.

Alle Seiten sind so bezüglich den administrativen und den rechtlichen Belangen entlastet.

2. Grundlagen / Rahmenbedingungen

Die Tagesfamilienorganisation Kloten gewährleistet seit bald 30 Jahren die Vermittlung und Begleitung von familienergänzender Kinderbetreuung in Tagesfamilien in der Stadt Kloten. Im September 2013 wurde das Angebot auf die Gemeinde Wallisellen ausgedehnt.

Es wird berücksichtigt, dass primär die Eltern für die Betreuung, Erziehung, Ausbildung und den Unterhalt ihrer Kinder verantwortlich sind.

Die Gesetzesgrundlagen des kantonalen Kinder- & Jugendhilfegesetzes und die eidgenössische Verordnung über die Pflegekinderfürsorge betreffend Aufsicht Art. 12 Abs.1 PAVO sowie die Qualitätsstandards des nationalen Verbandes *kibesuisse* werden eingehalten.

3. Auftrag

Die Gemeinde Rafz überträgt der Tagesfamilienorganisation Kloten sämtliche Pflichten, wie Abklärung, Vermittlung, Begleitung, Verrechnung der Betreuungsstunden und die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes in Tagesfamilien.

3.1 Vermittlung / Begleitung

Die Tagesfamilienorganisation Kloten beschäftigt geeignete und ausgebildete Vermittlerinnen und Begleiterinnen gemäss Anforderungsprofil (siehe QS *kibesuisse*). Die Vermittlerin/Begleiterin besucht vor oder unmittelbar nach der Aufnahme der Tätigkeit die Vermittlerinnenausbildung mit Zertifizierung des nationalen Verbandes *kibesuisse* und regelmässige Weiterbildungen.

3.2 Abklärung / Eignung

Die Tagesfamilie und ihre Mitbewohner werden nach Motivation, Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer und pädagogischer Eignung, sowie nach den Wohnverhältnissen ausgewählt, mit dem Ziel eine gute Betreuung des Tageskindes zu gewährleisten. Durch die Aufnahme von einem oder mehreren Tageskindern soll das Wohl anderer, in der Familie lebender Kinder nicht beeinträchtigt werden. Bereits bestehende Tagesbetreuungsverhältnisse (Eltern/Tageseltern) welche in die Tagesfamilienorganisation integriert werden, werden nach denselben Qualitätsstandards wie neue Tageseltern abgeklärt und können allenfalls auch abgelehnt werden.

Die Tageseltern verpflichten sich verbindlich, vor Beginn oder während des ersten Jahres ihrer Betreuungstätigkeit, die vom VZT angebotene Grundbildung für Tageseltern, im zweiten Anstellungsjahr den Nothilfekurs für Kleinkinder und danach regelmässige eine obligatorische Weiterbildung (3 Std./Jahr) zu besuchen und abzuschliessen.

3.3 Kontrolle

Die Begleiterin hat in regelmässigen Abständen Kontakt mit Tageseltern und Eltern. So oft wie nötig, mindestens ein Mal pro Jahr, besucht sie die Tagesfamilie zur Beurteilung der aktuellen Betreuungssituation. Sie steht den Eltern und Tageseltern für Fragen und Konfliktlösungen zur Verfügung.

4. Finanzierung / Kostendeckung (Verein)

Die Tagesfamilienorganisation finanziert ihre Dienstleistungen wie folgt:

- Elternbeiträge
- Mitgliederbeiträge, Anmeldegebühren, etc.
- Aufträge für Dritte

Mit dieser Finanzierung ist es möglich, eine seriöse, wertvolle und bedarfsgerechte Dienstleistung im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung in Tagesfamilien anzubieten. Die Betreuungsbeiträge müssen kostendeckend (Lohn- und Verwaltungskosten) sein.

5. Ziel

5.1 Gemeinde

- a) Längerfristige Sicherstellung des Betreuungsangebotes
- b) Sicherstellung der Betreuungsqualität in Tagesfamilien
- c) Transparenz über die Kinderbetreuungskosten für die Eltern, die Gemeinde und die involvierten Fachstellen

Empfehlung Beratungsstellen

Die Amts- und Beratungsstellen der Gemeinden empfehlen Eltern und Tageseltern immer, ihre Betreuungssituation über einen Vertrag mit der Tagesfamilienorganisation Kloten zu lösen. Die Eltern und Tageseltern haben durch die Zusammenarbeit mit der Tagesfamilienorganisation gewichtige Vorteile.

5.2 Tagesfamilienorganisation Kloten

Die Tagesfamilienorganisation Kloten kann über die Leistungsvereinbarung die Planung und Finanzierung der zu erbringenden Leistung sicherstellen und den Eltern sowie Tageseltern nachhaltige Sicherheiten bieten.

6. Leistungen

Der Tagesfamilienorganisation Kloten vermittelt und begleitet geeignete tages-, halbtage- und stundenweise Betreuung von Kindern in Tagesfamilien. Die minimalen Betreuungszeiten müssen eingehalten werden.

6.1 Leistungsangebot

Die Tagesfamilienorganisation Kloten

- ist Kontaktstelle für Eltern und Tageseltern
- ist Vertragspartner von Eltern und Tageseltern
- vermittelt bei Konflikten zwischen Eltern und Tageseltern
- ist Rechnungsstelle für die Eltern
- verrechnet die Betreuungsstunden
- ist Arbeitgeber der Tageseltern
- gewährleistet die Abrechnung aller notwendigen Sozialleistungen und Versicherungen der Tageseltern und Mitarbeitenden (inkl. Krankentaggeldversicherung, BVG, etc.)
- ist Ansprechpartner für die Öffentlichkeit, die Gemeinde/Stadt und für Fachstellen zu Fragen der Kinderbetreuung in Tagesfamilien
- verpflichtet sich, Massnahmen zur Qualitätssicherung zu treffen und setzt die erforderlichen Kontrollinstrumente gemäss *kibesuisse* ein

6.2 Organisation

Die Tagesfamilienorganisation Kloten besteht seit bald 30 Jahren und ist als Verein organisiert. Sie besteht aus Vorstand, Geschäftsstelle, Mitgliedern, Tageseltern und Eltern und ist im Verband *kibesuisse* (ehemals KiTaS und SVT) und im Verband Zürcher Tagesfamilievereine (VZT) Mitglied.

Die Geschäftsstelle tätigt im Auftrag des Vereins das operative Tagesgeschäft (Vermittlung, Begleitung, Personal, Administration, Finanzen) und ist zu Bürozeiten in der Geschäftsstelle in Wallisellen erreichbar.

6.3 Betreuungsvereinbarung

Der Tagesfamilienorganisation Kloten schliesst mit den Tageseltern einen Arbeitsvertrag und mit den Eltern einen Betreuungsvertrag ab.

6.4 Finanzielles

Die Tagesfamilienorganisation Kloten führt eine Buchhaltung nach kaufmännischen Grundsätzen sowie ein Verzeichnis der Tageseltern und der betreuten Kinder und der Eltern. Die Jahresrechnung sowie die Bilanz werden durch die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates Kloten revidiert.

6.5 Aufsicht

Der Auftrag für die Aufsicht der Tagespflegeverhältnisse (über 20 Std./Woche) gemäss Jugendhilfegesetz, wird in einer separaten Leistungsvereinbarung geregelt. Diese Kosten werden separat, detailliert und transparent ausgewiesen.

6.6 Informationspflicht / Unterlagen / Controlling

Die Tagesfamilienorganisation Kloten gibt jeweils jährlich, oder auf Wunsch (Budgetphase), schriftliche Unterlagen wie folgt ab:

- Budget, Bilanz und Erfolgsrechnung
- Übersicht Betreuungsstunden
- Übersicht der Gemeindebeiträge (Betreuungsstunden)
- Revisorenbericht
- Jahresbericht

Tarifänderungen werden der Gemeinde mindestens 6 Monate im Voraus mitgeteilt.

Weitere Leistungen, die im Auftrag der Gemeinde erbracht oder erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, werden zur Kostendeckung des Verwaltungsaufwandes in Rechnung gestellt.

6.7 Budget / Beitragsordnung

Es wird angestrebt, dass der Vollkostensatz pro Betreuungsstunde (Löhne-, Bildungs- und Verwaltungskosten) durch die Mitgliederbeiträge, die Anmeldegebühren, die Beiträge der Eltern, sowie die Gemeindebeiträge (anhand Elternbeitragsreglement) kostendeckend sind.

Da in der Gemeinde Rafz noch keine Erfahrungswerte vorhanden sind, kann betreffend Betreuungsstunden bzw. Kostendeckung lediglich eine Prognose gestellt werden (provisorisch).

7. Controlling / Qualitätssicherung

Die Tagesfamilienorganisation Kloten richtet sich nach den Qualitätsstandards von *kibesuisse* und verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung.

Datenschutz

Das Eigentum an den Unterlagen und Daten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen stehen, liegt bei der Geschäftsstelle der Tagesfamilienorganisation Kloten.

Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass die Tagesfamilienorganisation die Übertragung der Zuständigkeit im Internet (www.tagesfamilien-kloten.ch) erwähnt.

8. Finanzierung

8.1 Beitragsmodell

Die Gemeinde regelt Elternbeiträge an die Betreuungsstunden in Tagesfamilien selbst. Den Eltern wird der Vollkostensatz pro Betreuungsstunde verrechnet.

Der Gemeinde werden die Verwaltungsaufwände und Leistungen (gemäss Auftrag) für Dokumentationen, Erstellung von Statistiken, Teilnahme an Sitzungen, etc. mit Aufwand pro Person à Fr. 90.00/Std in Rechnung gestellt.

Bei Eltern die wirtschaftliche Hilfe erhalten, wird mit der zuständigen Sozialabteilung direkt zum Vollkostentarif abgerechnet.

8.2. Leistungsbeitrag Aufbau

Für den Aufbau der Betreuungsstruktur und die Integration von bestehenden Tagesbetreuungsverhältnissen hat die Tagesfamilienorganisation Kloten beim Kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung AJB ein Gesuch für Subventionen nach §40 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) eingereicht. Diese sollen den Aufwand für den Aufbau eines flächendeckenden Betreuungsangebotes in Tagesfamilien in den Bezirken Bülach und Dielsdorf decken. Da das Gesuch positiv beantwortet wurde, entstehen der Gemeinde Rafz keine Kosten für den Aufbau des Betreuungsangebotes.

9. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten / Vertragsdauer

Die vorliegende Vereinbarung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und gilt unbefristet.

Änderungen

Änderungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung sind im gegenseitigen Einverständnis der Parteien jederzeit möglich.

Kündigung

Diese Vereinbarung ist mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende Juni bzw. Ende Dezember kündbar.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei bestehenden Betreuungsverhältnissen der Einzelfall auf dessen eventuellen wirtschaftlichen Folgen der Eltern geprüft wird, um allenfalls eine individuelle Lösung der Finanzierung zu finden.

Konfliktregelung

Die Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten über die Interpretation und Anwendung dieser Vereinbarung und über sonstige Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Leistungserbringung ergeben, vor der Beschreitung des Rechtswegs aktiv eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Können Konflikte nicht einvernehmlich beigelegt werden, können die Vertragsparteien gemäss § 81 lit. b Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG) beim Verwaltungsgericht verwaltungsrechtliche Klage einreichen.

Verein Tagesfamilien Kloten

Ort, Datum: Wallisellen, 21.03.2014

Brigitta Guillet

Vorstand / Co-Leitung Geschäftsstelle
Finanzen & Administration

Bernadette Weidmann

Vorstand / Co-Leitung Geschäftsstelle
Vermittlung & Begleitung

Gemeinderat Rafz

Ort, Datum:

Jürg Sigrist

Gemeindepräsident Rafz



Marc Bernasconi

Gemeindeschreiber Rafz

Ansprechpersonen / Zuständigkeiten

Bernadette Weidmann
Tel. 044 883 71 00
vermittlung@vtfk.ch

Co-Leitung Geschäftsstelle TF Kloten
Vermittlung & Begleitung

Brigitta Guillet
Tel. 044 883 71 01
finanzen@vtfk.ch

Co-Leitung Geschäftsstelle TF Kloten
Finanzen & Administration

Marc Bernasconi
Tel. 044 879 14 40
marc.bernasconi@rafz.zh.ch

Gemeinde Rafz
Gemeindeschreiber

René Bosshard
Tel. 044 879 14 49

Gemeinde Rafz
Leiter Schulverwaltung
Administration / Behandlung Subventionsgesuche Eltern

Beilagen

Merkblatt Finanzen
Reglement für Eltern
Entschädigungen für Tageseltern
Konzept zur Qualitätssicherung VTFK
Qualitätsstandards SVT (ab 2014 *kibesuisse*)